

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 14.

Stettin, den 14. Mai 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 83.) Wahlen zur Provinzialsynode. — (Nr. 84.) Werbeweche gegen den Alkoholmißbrauch. — (Nr. 85.) Kirchensammlung für den Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands. — (Nr. 86.) Kirchenkollekte für die Preussische Haupt-Bibelgesellschaft. — (Nr. 87.) Notverordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung. — (Nr. 88.) Unfallversicherung für die kleinen Friedhofsbetriebe. — (Nr. 89.) Schriftenreihe über den Evangelischen Wohlfahrtsdienst. — (Nr. 90.) Theologische Prüfungen. — Personal- und andere Nachrichten.

Der Konsistorial-Präsident.

Stettin, den 12. Mai 1925.

(Nr. 83.) Wahlen zur Provinzialsynode.

Gemäß Ziffer 39 der Provinzialsynodalmahlordnung vom 28. Februar 1925 (Kirchl. G.-u. B.-Bl. S. 17 ff.) gebe ich den Kirchengemeinden bekannt, daß für die Kirchenprovinz Pommern von dem Provinzialwahlausschuß in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Mai d. Js. folgende 4 Provinzlisten zugelassen worden sind:

Wahlvorschlag Paul Hoppe-Gützow zur Provinzliste für die Pommerische Provinzialsynode 1925.

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Propst Paul Hoppe in Gützow (G.), | 2. Rittergutsbesitzer Wilhelm von Zigerwitz in Bornzin b. Gr. Dübrow (W.), | 3. Dr. med. Albert Mielke in Belgard (W.), |
| 4. Superintendent Karl Engel in Jassen, Kr. Bütow (G.), | 5. | 6. Seminardirektor Hugo Zunker in Dramburg (W.). |

Zu 5. gestrichen, da Lemke sich für den Wahlvorschlag Paul Neumann-Stargard entschieden hat.
Der Provinzialwahlausschuß.

Wahlvorschlag Dr. Paul Neumann-Stargard zur Provinzliste zu den deutschkirchlichen Wahlvorschlägen für die Provinzialsynode Pommern.

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Schulrat Dr. Paul Neumann, Stargard, Wilhelmstr. 1 (W.), | 2. Pfarrer Richard Knack in Coblenz, Post Zerrenthin U.-M. (G.), | 3. Norman Freiherr von Buttler Brandenfelde, Major a. D., Vors. des Fronkämpferbundes, Stettin, Schillerstr. 11 (W.), |
| 4. Pfarrer Max Friedland-Ziegenhagen, Kr. Saagig, Post Reez, Kr. Arnswalde (G.), | 5. Amtsgerichtsrat Walter Rathß-Bütow, Schloßstr. 12 (W.), | 6. Studienrat Karl Lemke-Treptom a. R. (W.), |
| 7. Pfarrer Franz Kupfer-Bückerlin, Kr. Saagig (G.), | 8. Oberpostinspektor Arthur Moldenhauer, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 24 (W.), | 9. Major a. D. Werner Hoyer, Stettin, Gartenstr. 7 (W.). |

Wahlvorschlag Günter Holstein-Greifswald der Volkstheologischen Evangelischen Vereinigung für die Wahl zur Provinzialsynode. Provinzliste.

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Dr. Günter Holstein, Universitätsprofessor der Rechte, Greifswald, Wolgaster Straße 39d (W.), | 2. Walter Becker, Pastor in Schwerinsburg (G.), | 3. Paul Rußland, Kreis Schulrat in Anklam (W.), |
|--|---|---|

4. Max Lesko, Pastor, Blankensee, 5. Erich Mengel, Postdirektor, 6. Emil Panzig, Buchdruckerei-
 Kr. Randow (G.), Greifswald, Postamt (W.), besitzer, Greifswald, Anklamer
 Straße 6 (W.).

Wahlvorschlag Otto Neumann-Regenwalde
 zur Auswertung der Reststimmen für die Bezirksliste des Wahlbezirks Stettin-Ost (Provinzliste),
 die den Namen Wehrmann trägt.

Die Unterzeichneten reichen folgenden Vorschlag ein:

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Otto Neumann, Oberpostmeister,
Regenwalde (W.), | 2. Rudolf Lohoff, Superintendent
in Naugard (G.), | 3. Wilhelm von Alten, General
a. D., Haseleu (W.), |
| 4. Karl Borath, Arbeiter, Ruhnow
(W.), | 5. Erich Bahr, Pastor, Königs-
mühl (G.), | 6. Franz Lindstädt, Ackerbürger,
Daber (W.). |

Lgb. Pr. Nr. 790.

W a h n.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Mai 1925.

(Nr. 84.) Werbeweche gegen den Alkoholmißbrauch.

Die deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat in einem Antrage an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß den Wunsch ausgesprochen, die Geistlichen möchten sich an der Werbeweche für das Gemeindebestimmungsrecht vom 10. bis 16. Mai beteiligen und zwar vor allem in der Weise, daß sie am Sonntag, den 10. Mai im Gottesdienste auf die Bedeutung der Alkoholfrage wie für das Volksleben, so insbesondere für das Kirchenleben von Jung und Alt, auf die Bedeutung des vom Reichstag neuestens geforderten Gesetzes „zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholismus und zur Verbesserung des Schankkonzessionswesens“, auf die Bedeutung insbesondere des Gemeindebestimmungsrechts hinweisen. Wir legen den Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks nahe, dem Wunsche der deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zu entsprechen.

Ein Verzeichnis von Schriften zur Orientierung über das Schankstättengesetz und das Gemeindebestimmungsrecht kann von dem Verlag „Auf der Wacht“ in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, unentgeltlich bezogen werden, auch ist die ebenda befindliche Reichshauptstelle in der Lage, eine Liste von Rednern zu versenden, die zu Versammlungsvorträgen in der „Werbeweche“ vom 10. bis 16. Mai bereit sind. Ferner verweisen wir auf die im Evangelischen Deutschland Nr. 10 vom 8. März 1925 veröffentlichte Eingabe an den Reichskanzler und auf eine im Verlage des Norddeutschen Männer- und Jünglingsbundes in Hamburg 3, Michaelisstr. 62, erschienene Predigt von Pastor Engelke (Preis 60 Pfennig).

Bemerk: Da die vorliegende Nummer des kirchlichen Amtsblattes nicht rechtzeitig erscheinen konnte, wollen die Herren Geistlichen am Sonntag, den 17. Mai, die Alkoholfrage behandeln.

Lgb. VI. Nr. 1234.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Mai 1925.

(Nr. 85.) Kirchensammlung für den Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands.

Der Evangelische Verband für die weibliche Jugend Pommerns hat uns ersucht, nachstehende Bitte zu veröffentlichen:

Am Sonntag Rogate wird in unsern pommerschen Kirchen eine Kollekte für den „Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands“ gesammelt.

Es gilt, unsere Jung-Mädchenwelt wieder für die Kirche zu gewinnen und sie zu lebendigen Christen zu erziehen. Was wir für Volk und Kirche brauchen, sind „betende Mütter“. Wer dazu mit-helfen will, unterstütze die Sammlung reichlich.

Indem wir unter Hinweis Nr. 32 des Kollektenplans für 1922 (R. Amtsblatt Seite 4) diesem Ersuchen gern entsprechen, weisen wir noch darauf hin, daß ein Teil der in unserer Kirchenprovinz gesammelten Kollekte unserem Pommerschen Provinzialverbande verbleibt, der für den Ausbau seiner Arbeit an der weiblichen Jugend reichlicher Mittel dringend bedarf.

Lgb. VI. Nr. 1306.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. Mai 1925.

(Nr. 86.) Kirchenkollekte für die Preussische Haupt-Bibelgesellschaft.

Der Preussischen Haupt-Bibelgesellschaft ist auch in diesem Jahre die Einsammlung einer Kirchenkollekte am Pfingstfeste genehmigt worden. (Vgl. Kirchl. Amtsbl. 1925 S. 4 Nr. 25.)

Indem wir auf das beiliegende Flugblatt der Gesellschaft hinweisen, legen wir den Herren Geistlichen die Empfehlung und Einsammlung dieser Kollekte ganz besonders ans Herz.

Lgb. VI. Nr. 1321.

I Beilage

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. Mai 1925.

(Nr. 87.) Notverordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung.

Die im Abschnitt II Absatz 1 der Ausführungsanweisung der Notverordnung zur vollen Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung vom 8. Dezember 1922 vorgeschriebenen Nachweisungen (R. G. u. B.-Bl. 1922 S. 222) sind für das Rechnungsjahr 1924 unverzüglich aufzustellen und dem Kreissynodalvorstand bis zum 15. Juni d. J. s. vorzulegen. Die Herren Superintendenten wollen uns diese Nachweisungen gesammelt bis zum 1. Juli d. J. s. einreichen. Die den jetzigen Verhältnissen entsprechend abgeänderten Formulare A für die Pfarrstellen und Muttergemeinden, B für die Tochtergemeinden, zum Preise von 20 \mathcal{M} und 10 \mathcal{M} das Stück sind von den Herren Superintendenten für ihren Kirchenkreis gesammelt bei der Firma Fischer und Schmidt hier, Große Wollweberstraße 13, die die Herstellung übernommen hat, zu bestellen. Die Kosten haben die Kirchengemeinden zu tragen.

Lgb. IX. Nr. 1037.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. Mai 1925.

(Nr. 88.) Unfallversicherung für die kleinen Friedhofsbetriebe.

In Abänderung unserer Verfügung vom 16. Dezember v. J. s. — Kirchl. Amtsbl. S. 197 — weisen wir die Gemeindefkirchenräte unseres Aufsichtsbezirks darauf hin, daß nach § 917 der R.-B.-D. und der Rechtsprechung des zuständigen Reichsversicherungsamts jeder, auch der kleinste, Friedhof versicherungs- und beitragspflichtig zu der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Cassel ist.

Lgb. IV. Nr. 913.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. April 1925.

(Nr. 89.) Schriftenreihe über den Evangelischen Wohlfahrtsdienst.

Im Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem, erscheint eine Schriftenreihe betreffend den Evangelischen Wohlfahrtsdienst, herausgegeben von Lic. Steinweg. Heft 1 „Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Evangelische Kirche“ von Lic. Steinweg, Preis 1 \mathcal{M} , Heft 2 „Kirche und Jugendwohlfahrt“ von Pastor Beutel, Preis 3 \mathcal{M} , Heft 3 „Bilder aus der Arbeit der Evangelischen Wohlfahrtsdienste“ von Lic. Steinweg, Preis 1,50 \mathcal{M} , Heft 4 „Was jeder vom Krüppeltum und seiner Bekämpfung wissen muß“ von D. Martin Ulbrich, Preis 0,30 \mathcal{M} , Heft 5 „Das materielle Fürsorgerecht“ von Dr. jur. Bruno Jung, Preis 1,50 \mathcal{M} . Ein weiteres Heft befindet sich in Vorbereitung. Heft 5 ist besonders für die Herren Geistlichen geeignet. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Hefte auf Kosten der Kirchenkasse angeschafft werden.

Lgb. VI. Nr. 1082.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. April 1925.

(Nr. 90.) Theologische Prüfungen.

A. Die Prüfungen pro ministerio haben bestanden am 26. und 27. März 1925:

1. Georg Bahnmann aus Klempin,
2. Walter Brunnemann aus Neufstettin,

3. Paulus Büttner aus Labuhn,
 4. Georg Feig aus Konz, Kreis Trier,
 5. Justus Grützmaker aus Janitow,
 6. Werner Karig aus Lichtspringe, Kreis Gardelegen,
 7. Wilhelm Menzel aus Ober-Merzdorf, Schlesien,
 8. Friedrich Münchmeyer aus Glaskow,
 9. Gerhard Rohde aus Ruffow,
 10. Martin Vedder aus Bollnow, Kreis Schlawa.
- B. Die Prüfung pro licentia concionandi haben bestanden am 24. und 25. März 1925:
1. Heinrich von Baer aus Kepnik (Stland),
 2. Werner Bentendorf aus Garzigar,
 3. Erwin Beyer aus Altenhagen, Kreis Schlawa,
 4. Karl Bolle aus Altena i. Westfalen,
 5. Ernst Gauger aus Stettin,
 6. Friedrich Kunst aus Köln a. Rh.,
 7. Kurt Meschke aus Kummelsburg,
 8. Johannes Scheel aus Neuhoß, Kreis Dramburg,
 9. Joachim Wahl aus Degow,
 10. Fritz Wölcker aus Stettin,
 11. Gottfried Wellmer aus Leire, Kreis Pyritz.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

Pastor Gerner in Lüdershagen, Kirchenkreis Barth, am 4. Mai 1925, im Alter von 63 Jahren.

2. Auszeichnung.

Aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamte ist für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ausgesprochen:

1. Dem Kirchenältesten Rentner Millarg in Polzin, Kirchenkreis Belgard.
2. Dem Patronatsvertreter Altstifter Friedrich Wegner in Klausdorf, Kirchenkreis Dramburg.
3. Dem Kirchenältesten Julius Liebherr in Pügerlin, Kirchenkreis Stargard.
4. Den Kirchenältesten Inspektor Papensfuß in Pustamin und Gutsvorsteher Westphal in Pennetow, Kirchenkreis Rügenwalde.
5. Den Kirchenältesten Professor Karl Matthias, Konrektor Paul Gohrbandt und Kaufmann Franz Laß in Schlawa.

3. Amtsniederlegung.

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen hat der Pfarrer Karl Bergmann in Petersberg, Diözese Halle Land II, sein Amt unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes niedergelegt.

4. Berufen.

- a) Der Pastor Jäckel in Weitenhagen, Diözese Stolp Stadt, zum 1. Geistlichen in Demmin, Diözese Demmin, zum 1. Mai 1925.
- b) Der Provinzialvikar Paul Hollatz in Casimirshof, Diözese Bublitz, zum Pastor in Casimirshof, Diözese Bublitz, zum 1. Mai 1925.

5. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle in Schluschow, Kirchenkreis Lauenburg, patronatsfrei, ist sofort zu besetzen. Besetzung nach Gruppe X und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Prerow, Kirchenkreis Barth, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Grundgehalt Klasse X und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Konsistorium in Stettin zu richten.